Rahmenbedingungen der Stadtplanung

A

B

C

Ausschnitt A M 1 : 10 000

Ausschnitt B M 1 : 10 000

Ausschnitt C M 1 : 10 000

Erklärung der Planzeichen und Darstellungen

Freiflächen

- Grünflächen
- Bereich für Grünflächenentwicklung
- Bereich für gliedernde Grünverbindungen
- übergeordnete Freiraumverbindungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Beregnungsflächen des Wasserverbandes Knoblauchsland (Stand 2014)
- Gewächshäuser und andere landwirtschaftliche Bebauung
- Flächen für Wald
- Bannwald *

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG

- Naturschutzgebiet *
- Landschaftsschutzgebiet *
- Geschützter Landschaftsbestandteil *
- Flächen nach § 30 BNatSchG * < 3000 m² / > 3000 m²
- Naturdenkmal *
- Öko-/Ausgleichsflächen, Städtisches Ökokonto*
- bedeutsame Lebensräume gem. Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg*
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet* (nachrichtliche Übernahme Regionalplan Region Nürnberg)

Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem

- Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems: Schutz, Entwicklung und ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Wasserhaushalt insbesondere der Überschwemmungsbereiche
- Lineare Maßnahmenbereiche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern
- Hauptverbundachsen Biotopverbundsystem
- magere Trockenstandorte
- Feuchtgebiete
- Flurdurchgrünung
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland
- Flächen mit potentieller Betroffenheit hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Biotopverbundes "Natura 2000" an die Europäische Kommission übermittelten Gebietsmeldungen. */**
- SPA - Gebiete Vogelschutzgebiete
- FFH - Gebiete Fauna- und Flora-Gebiete
- Kaltluftleitbahn*
- Trenngrün* (nachrichtliche Übernahme Regionalplan Region Nürnberg)
- Vorkommen und Lebensraum der Bodenbrüter nach Kartierung des Umweltamtes (Erhebung 2016 südl. Stadtgebiet, 2020 Bereich Knoblauchsland)

Wasserflächen

- stehende Gewässer und Fließgewässer I. Ordnung
- Gewässer II. und III. Ordnung

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Überschwemmungsgebiete *
- oberirdische Regenbecken (nicht dauerhaft bespannt) *
- unterirdische Regenbecken *
- Wasserschutzgebiete *

Verkehrsflächen

Straßen

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen * Anbaufreie Zone 40 m sowie Baubeschränkungszone 100 m gemessen vom durchgehenden Fahrbahnrand an Autobahnen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen * / ****
- Bahnanlagen *

ÖPNV

- U-Bahn mit Haltestelleneinzugsgebiet von 600 m*
- Geplante U-Bahn mit Haltestelleneinzugsgebiet von 600 m*
- Tram mit Haltestelleneinzugsgebiet von 350 m*
- Stadtumlandbahn*

Flugverkehr

- Flughafen
- Lärmschutzbereich für Flughafen Nürnberg * (gültig seit 01.10.2014)
- Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG *
- Bundeswasserstraße *

Führung der Hauptleitungen für Versorgung

- E Elektrizität
- G Gas
- W Fernwasser

Sonderbauflächen

- Flughafen / Hafen-Güterverkehrszentrum
- mit überwiegendem Freiflächenanteil

Stadtgrenze *

0 1000
M 1:20 000

N

*** Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB *)**
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl

**** Auswertung für alle "Nicht-Freiflächen" sowie für Grünflächen mit Zweckbestimmung**

****** Klassifizierung nach Kartengrundlage**

Kartengrundlage:
Geobasisdaten (©) Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Datenquelle:
Bayerisches Landesamt für Umwelt www.lfu.bayern.de
Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG

ZENTRALE STEUERUNG

LEITUNG			NÜRNBERG,
BEARBEITUNG			
ÄNDERUNGEN			
DATUM	BEARB.	OBJEKT	
			DENGLER AMTSLEITER
			M = 1 : 20.000 / PLAN-NR. ZA-2023-42-00-01

Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.